

Inhaltsverzeichnis

Prävention	Seite	5
Feuerwehr	Seite	7
Versicherung	Seite	9
Versicherungsdeckung	Seite	10
Schadenfall	Seite	11
Ergänzende Versicherungen	Seite	12
Unternehmensporträt	Seite	15

Sicherheit

Seit 1810 sichert und versichert die Gebäudeversicherung Luzern alle Wohnhäuser, öffentlichen Gebäude, Industrie- und Gewerbebauten – einfach jedes Gebäude im Kanton Luzern. Hauseigentümer profitieren von drei aufeinander abgestimmten Geschäftsbereichen.

Geschäftsbereich Prävention

In der Präventionsarbeit steht der Schutz von Personen, Tieren, Sachwerten und der Umwelt vor den Gefahren des Feuers und der Naturgewalten im Zentrum. So beurteilt die Gebäudeversicherung Luzern beispielsweise alle Baugesuche im Kanton Luzern gemäss den Schweizerischen Brandschutzvorschriften. Dank der zielgerichteten Präventionsarbeit werden Gebäudeschäden minimiert.

Weitere Informationen: Seite 5

Geschäftsbereich Feuerwehr

Durch eine schnelle Alarmierung sowie mit der richtigen Ausrüstung und Ausbildung der Feuerwehren können Personen-, Tier-, Umwelt- und Sachschäden in einem Ernstfall in Grenzen gehalten werden. Das Feuerwehrinspektorat der Gebäudeversicherung Luzern organisiert und überwacht deshalb das Feuerwehrwesen im Kanton Luzern.

Weitere Informationen: Seite 7

Geschäftsbereich Versicherung

Trotz der Präventionsarbeit und den wirkungsvollen Feuerwehreinsätzen können Schäden an Gebäuden entstehen. Deshalb sind die Gebäude gegen Feuer- und Elementarschäden bei der Gebäudeversicherung Luzern versichert. Die Neuwertversicherung ermöglicht es den Hauseigentümern, das Gebäude nach einem Schadenfall in der gleichen Art und Grösse wieder aufzubauen

Weitere Informationen: Seite 9



Prävention

Mit präventiven Massnahmen werden Personen, Tiere, Gebäude und die Umwelt vor Feuer- und Elementarschäden geschützt. Rund 20 Prozent der Prämieneinnahmen fliessen deshalb in die Prävention.

Brandschutzvorschriften als zentrales Element

Um die Sicherheit in den Gebäuden zu erhöhen und Gebäudeschäden zu minimieren, beurteilt die Gebäudeversicherung Luzern alle Baugesuche im Kanton gemäss den Schweizerischen Brandschutzvorschriften. Sie ist für die feuerpolizeilichen Beurteilungen und Bewilligungen sowie für Bauund Betriebskontrollen zuständig. Die Brandschutzexperten stehen Planern, Bauherren und Gemeindebehörden für Beratungen unentgeltlich zur Verfügung.

Gebäude vor Elementarschäden schützen

Die Elementarereignisse der letzten Jahre zeigten es deutlich: Die Elemente Wind, Wasser, Erde und Luft haben eine zerstörerische Kraft und können Gebäude stark beschädigen. Deshalb engagiert sich die Gebäudeversicherung Luzern in der Elementarschadenprävention und berät die Hauseigentümer, wie sie ihr Haus besser vor den Naturgefahren schützen können

Kontrolle erhöht die Sicherheit

Die Experten der Gebäudeversicherung Luzern erhöhen durch ihre verschiedenen Kontrollaufgaben die Sicherheit in den Gebäuden. Sie führen Bau- und Abnahmekontrollen sowie periodische Überprüfungen von Brandschutzeinrichtungen und Objekten mit hoher Personengefährdung durch. Bei Sicherheitslücken müssen die Hauseigentümer die festgestellten Mängel beheben lassen.

Finanzielle Beiträge

Die Gebäudeversicherung Luzern bezahlt Beiträge an Massnahmen, welche Gebäudeschäden verhindern und die Sicherheit im Gebäude erhöhen. Basierend auf dem Beitragsreglement beteiligt sie sich beispielsweise an der Installation von Brandmelde-, Lösch- und Blitzschutzanlagen sowie am Ausbau der Löschwasserversorgung. Zusätzlich beteiligt sie sich an Objektschutzmassnahmen, um bestehende Gebäude besser vor Elementarschäden zu schützen.



Feuerwehr

Die Gebäudeversicherung Luzern organisiert und überwacht das Luzerner Feuerwehrwesen. Eine wichtige Aufgabe für die Sicherheit im Kanton Luzern. Gleichzeitig können durch wirkungsvolle Feuerwehreinsätze die Gebäudeschäden minimiert werden.

Reibungslose Alarmierung

Im Ernstfall ist ein rasches Aufgebot der Feuerwehren von entscheidender Bedeutung. Damit die richtigen Feuerwehren mit den benötigten Einsatzmitteln ausrücken, genehmigt und betreut das Feuerwehrinspektorat der Gebäudeversicherung Luzern die Alarmdispositive der Feuerwehren.

Realitätsnahe Ausbildung für den Ernstfall

Jedes Jahr führt das Feuerwehrinspektorat zahlreiche Kurse für die Kader und Spezialisten der Feuerwehren durch. Das Feuerwehrhandwerk und die Einsatzführung werden durch die Feuerwehrinstruktoren praxisnah vermittelt.

Ausbildungs- und Dienstleistungszentrum

Das Feuerwehrzentrum der Gebäudeversicherung Luzern dient als Ausbildungszentrum und bietet für die Feuerwehren eine breite Dienstleistungspalette an. Zusätzlich werden bei Ernstfällen die Feuerwehren logistisch unterstützt.

Im Ernstfall beratend vor Ort

Das Feuerwehrinspektorat unterhält einen Pikettdienst und ist bei allen grösseren Ereignissen vor Ort. Bei Grossereignissen können speziell ausgebildete Katastropheneinsatzleiter der Gebäudeversicherung Luzern angefordert werden. Diese unterstützen und beraten die Einsatzleitung.

Inspektionen zur Überprüfung

Die Luzerner Feuerwehren werden regelmässig durch das Feuerwehrinspektorat auf ihre Einsatzbereitschaft überprüft.

Finanzielle Beiträge

Die Gebäudeversicherung Luzern unterstützt die Luzerner Feuerwehren mit finanziellen Beiträgen an die Alarmierungskosten, Gerätelokale sowie Fahrzeuge und Ausrüstungen. Das Feuerwehrinspektorat bearbeitet die Beitragsgesuche, erlässt die Anforderungskriterien und berät die Feuerwehren bei grösseren Investitionen.



Versicherung

Die Gebäudeversicherung Luzern versichert alle Gebäude im Kanton Luzern. Dank der Neuwertversicherung können Sie Ihr Gebäude nach einem Schadenfall wieder in gleicher Art und Grösse aufbauen – und dies zu den aktuellen Baupreisen.

Ab Baubeginn versichert

Bereits während der Bauzeit ist das Risiko von Feuer- und Elementarschäden vorhanden. Sofern Sie eine Baubewilligung besitzen, ist der Neu- oder Umbau von Baubeginn weg automatisch bei der Gebäudeversicherung Luzern versichert. Eine spezielle Meldung Ihrerseits ist nötig, wenn Sie wertvermehrende Investitionen am Gebäude vornehmen, für welche keine Baubewilligung erforderlich ist.

Gebäudeschatzung nach Bauende

Die Versicherungswerte werden nach Abschluss der Bauarbeiten ermittelt und automatisch alle 10 bis 15 Jahre wieder überprüft. Die Neu- resp. Revisionsschatzungen werden von Schatzungsexperten der Gebäudeversicherung Luzern durchgeführt. Nach den Schatzungen erhalten Sie jeweils eine Police mit den aktuellen Angaben.

Aktuelle Versicherungswerte

Damit Sie Ihr Gebäude nach einem Schadenfall zu aktuellen Baupreisen wieder aufbauen können, wird der Versicherungswert dem Schweizer Baupreisindex angepasst.

Hier ist Ihre Meldung erforderlich

Damit Sie einen optimalen Versicherungsschutz geniessen, melden Sie uns bitte, wenn Sie

- einen nicht baubewilligungspflichtigen Umbau ausführen
- die Neu- und Umbauten beendet (= bezugsbereit) sind
- ein Gebäude oder einen Gebäudeteil abbrechen
- die Nutzung des Objektes ändern
- Ihre Adresse, die Verwaltung oder sich die Eigentumsverhältnisse ändern
- eine Neuschatzung möchten

Versicherungsdeckung

Ihr Gebäude ist gegen Feuer- und Elementarschäden bei der Gebäudeversicherung Luzern versichert. Mit der Versicherung werden die meisten Feuer- und Elementarrisiken abgedeckt. Ergänzende Versicherungsmöglichkeiten finden Sie auf Seite 12 und 13.

Versicherte Gebäudeschäden

Feuerschäden

- Feuer, Rauch oder Hitze
- Blitzschlag
- Explosion
- abstürzende Luftfahrzeuge (kein Selbstbehalt)

Elementarschäden

- Sturmwind
- Hagel
- Hochwasser, Überschwemmung oder Sturmflut
- Lawine, Schneedruck oder Schneerutsch
- Erdrutsch, Steinschlag oder Felssturz
 (10 % Selbstbehalt; mind. 200, max. 2 000 Franken)

Nicht versicherte Schäden

Gemäss Gesetz sind u.a. Gebäudeschäden von der Versicherung ausgeschlossen, welche entstanden sind durch:

- ordentliche Abnützung
- fortgesetzte Einwirkung (z. B. Rauch von Kerzen oder Zigarettenrauch)
- Baumängel oder mangelhaften Unterhalt
- das Eindringen von Regen-, Schnee- und Schmelzwasser durch das Dach
- ausfliessendes Leitungswasser oder überlaufende Lavabos/Badewannen
- Rückstau aus Abwasserkanalisationen
- Grundwasserschäden
- Erdbeben (zusätzliche Informationen siehe S. 13)

Ebenfalls ausgenommen sind Schäden, welche die Gebäudeumgebung betreffen (Vorplätze, Gärten usw.)

Schadenfall

Melden Sie uns einen Schadenfall so schnell als möglich. Damit können wir Ihnen beim weiteren Vorgehen behilflich sein. Nach der Schadenmeldung begutachten unsere Schatzungsexperten im Normalfall die Gebäudeschäden vor Ort

Schadenfall melden

- telefonisch: 041 227 22 22

- Internet: www.gvl.ch

Sofortmassnahmen

- Provisorische Schutzmassnahmen veranlassen, um weitere Schäden zu verhindern (z. B. Dach abdecken).
- Fotos erstellen, um Schadenausmass festzuhalten.
- Mit Trocknungs- und Reinigungsarbeiten sofort beginnen (Entfeuchtungs- und Trocknungsapparate in geschlossenen Räumen einsetzen).
- Achtung: Beschädigte Gebäudeteile und Einrichtungen erst nach Schadenbesichtigung unserer Experten entsorgen.

Vollschaden

Wird das Gebäude vollständig zerstört und gleichwertig wieder aufgebaut, wird der Versicherungswert gemäss Police vergütet. Wird das Gebäude nicht wieder aufgebaut, erhalten Sie den Verkehrswert.

Teilschaden

Bei einem Teilschaden werden die Wiederherstellungskosten entschädigt. Die zum Wiederaufbau verwendbaren Gebäudeteile können nicht entschädigt werden.

Nebenleistungen

Vergütet werden zusätzlich:

- Abbruch- und Räumungskosten
- Schutzvorkehrungen (z. B. Notdach)
- durch Brandbekämpfung verursachte Kulturschäden
- Kosten für Schadenminderung

Ergänzende Versicherungen

Damit Ihr Eigenheim umfassend geschützt ist, empfehlen wir Ihnen, zusätzliche Angebote der Privatversicherungen zu prüfen. Sie finden nachfolgend die wichtigsten Versicherungsprodukte. Ausführliche Informationen erhalten Sie bei Ihrem Versicherungsberater.

Wasser (Gebäudewasser)

Schäden durch Wasser aus Wasserleitungen, von Regen-, Schnee- und Schmelzwasser über das Dach und von Aussenablaufrohren im Innern des Gebäudes, Schäden durch Grundwasser und Rückstau aus der Kanalisation im Innern des Gebäudes, Frostschäden an Leitungen und Apparaten, Wasser aus Aquarien, Wasserbetten, Zierbrunnen.

Gebäudebeschädigung

Kosten einer Gebäudereparatur, die z.B. bei einem Einbruch entstanden sind (falls nicht durch die Hausratversicherung des Bewohners gedeckt).

Umgebung

Rasenflächen, Ziersträucher, Gärten, Geländer, Teiche, Spielplätze, Beleuchtungsanlagen, Platten- und Kieswege, Poolanlagen usw.

Haftpflicht

Personen- und Sachschäden, die im Zusammenhang mit fehlerhaften Anlagen oder mangelhaftem Unterhalt der Liegenschaft entstehen. Bei selbstbewohnten Ein- bis Dreifamilienhäusern ohne Gewerbeanteil ist die Gebäudehaftpflicht in der Privathaftpflichtversicherung eingeschlossen.

Glas

Bruch von Gebäudeverglasungen, wenn sie mit dem Gebäude fest verbunden sind, Glaskeramikfelder, Lavabos, Closets, Bidets, Badewannen, Duschtassen, Sonnenkollektoren und Lichtkuppeln.

Mietertragsausfall

Ertragsausfall, der in Mehrfamilienhäusern aus der Unbenützbarkeit der Wohnungen durch einen Feuer- oder Wasserschaden entsteht.

Bauwesenversicherung

Beschädigungen und Zerstörungen durch Bauunfälle am Gebäude während der Bauzeit, Verluste und Diebstahl während der Bauzeit.

Bauherrenhaftpflicht

Personen- und Sachschäden, die während des Bauens Dritten zugefügt werden.

Baugarantieversicherung

Versichert bzw. garantiert die Behebung versteckter Mängel, die erst nach der vollendeten und abgenommenen Arbeit oder Lieferung festgestellt werden.

Erdbebenversicherung

In der Elementarschadenversicherung der Gebäudeversicherung Luzern sind Erdbebenschäden an Gebäuden ausgeschlossen. Die in einem Pool für Erdbebendeckung zusammengeschlossenen Kantonalen Gebäudeversicherungen gewähren ohne Mehrprämie eine begrenzte freiwillige Deckung von 2 Milliarden Franken (bei Beben ab Stärke VII auf der MSK-Skala). Der Selbstbehalt beträgt pro Gebäude 10 Prozent des Versicherungswertes oder mindestens 50 000 Franken. Auf politischer Ebene wird über die Einführung einer obligatorischen gesamtschweizerischen Erdbebenversicherung diskutiert. Einzelne Privatversicherungen bieten eine Erdbebenversicherung (Gebäude und Hausrat) an.



Unternehmensporträt

Die Gebäudeversicherung Luzern ist ein selbständiges Non-Profit-Unternehmen und wurde 1810 gegründet. Basierend auf dem Gebäudeversicherungsgesetz setzt sie sich für die Sicherheit der Bevölkerung und der Gebäude im Kanton Luzern ein.

Tiefe Prämien dank Solidarität

Die Gebäudeeigentümer haben im Kanton Luzern nicht die freie Versicherungswahl. Sie profitieren jedoch dank der Solidarität aller Luzerner Hauseigentümer von einer tiefen Prämie und einer Gebäudeversicherung Luzern, welche sich für die Anliegen der Hauseigentümer und die Sicherheit im Kanton Luzern einsetzt.

Finanziert durch Prämien und Kapitalerträge

Die Versicherungsprämie und die Kapitalerträge der Reserven stellen sicher, dass sowohl die Schadenauszahlung gewährleistet ist als auch die restlichen finanziellen Aufwendungen (wie Rückversicherungsprämien, Reservefonds, Präventionsbeiträge, Verwaltungskosten usw.) bezahlt werden können. Die Prämien werden vom Regierungsrat des Kantons Luzern festgelegt. Der Kanton haftet jedoch nicht für die Verbindlichkeiten der Gebäudeversicherung Luzern.

Rückversicherung dient als Absicherung

Eigene Reserven, der Interkantonale Rückversicherungsverband der Gebäudeversicherungen (IRV) und die gegenseitigen Versicherungsversprechungen der Gebäudeversicherungen bilden das Rückgrat für ausserordentliche Schadenfälle. Dieses gegenseitige Garantieversprechen der 19 Kantonalen Gebäudeversicherungen gewährleist eine volle Deckung der Schäden – auch bei Extremereignissen wie den Unwettern im August 2005.

Arbeitgeberin für fast 150 Mitarbeitende

Die Gebäudeversicherung Luzern beschäftigt über 50 Mitarbeitende in den Bereichen Brandschutz, Versicherung, Feuerwehr und in den notwendigen Querschnittsfunktionen. Hinzu kommen je rund 50 Schatzungsexperten und Feuerwehrinstruktoren, welche im Nebenamt tätig sind.

Gebäudeversicherung Luzern Hirschengraben 19 Postfach 6002 Luzern Telefon 041 227 22 22 Fax 041 227 22 23 www.gvl.ch